



Arbeitskreis Vorverfahren Balge

Ergebnisprotokoll über die 7. Arbeitskreissitzung am 11.11.2021 in der Gaststätte Haß-Bremer in Balge

Anwesend:	Herr Baalman	ArL Leine Weser – Geschäftsstelle Sulingen
	Frau Reddehase	ArL Leine Weser – Geschäftsstelle Sulingen
	Herr Gänsslen	Leiter des Fachdienstes Naturschutz beim Landkreis Nienburg
	Herr Morische	Leiter Gewässerunterhaltung beim Kreisverband für Wasserwirtschaft

sowie die Arbeitskreismitglieder gem. anliegender Teilnehmerliste (Anlage 1)

Herr Kleinschmidt begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Arbeitskreissitzung um 18:05 Uhr.

Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben.

Vortrag von Herr Gänsslen zum Landschaftsrahmenplan LK Nienburg 2020

Herr Gänsslen stellt sich kurz vor und erklärt, dass das Biotopverbundkonzept aus Sicht des Naturschutzes in der Flurbereinigung Balge eine große Bedeutung hat.

Anhand der anliegenden Präsentation erläutert Herr Gänsslen den Sachbestand im Gebiet, in Bezug auf Landschaftseinheiten, wertvolle Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten und den zugehörigen schutzwürdigen Gebieten. Hierbei sei zu beachten, dass kaum ausgewiesene Schutzgebiete vorzuweisen sind, es aber würdige Gebiete gibt.

Beim Biotopverbundkonzept ist hervorzuheben, dass der Blenhorster Bach eine Kernvoraussetzung aufweist und ein gemeinschaftliches Ziel die Entwicklung des Gewässers sei. Umsetzbar ist dies nur in Kooperation mit der Gemeinde und dem Unterhaltungsverband (durch Flächenankauf, Unterhaltung, Sicherung). Darüber hinaus ist zu beachten, dass Flächen eine Eignung vorweisen müssen und 10 % der Offenlandfläche zu Biotopverbundsflächen entwickelt werden sollen (auf Landkreisebene). Anschließend wurde der Niedersächsische Weg erläutert.

In der anschließenden Diskussionsrunde wird gefragt, ob es eine Hochrechnung gibt, die angibt wieviel Fläche entzogen werden muss um die angestrebten 10 % der Biotopverbundflächen zu realisieren. Diese gibt es noch nicht. Des Weiteren wurden die Gewässerrandstreifen angesprochen, die in dem Konzept enthalten sind. Sofern Gewässerrandstreifen die Voraussetzungen zum Biotopverbund (Mindestbreite von 30 – 60m, Lage in den prioritären Verbundachsen) erfüllen, sind Sie anrechenbar. Auch die 4 % Stilllegung Fläche über GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) benötigt die Voraussetzung: Lage, Größe und dauerhafte Sicherung, um zum Biotopverbund zu zählen.

Vortrag von Herr Morische zur Wasserwirtschaft

Herr Morische stellt kurz den Verband für Wasserwirtschaft vor, und zeigt anhand der Präsentation den Gewässerbestand von 25 km im Verfahren und dessen Einzugsgebiet.

In Bezug auf den Gewässerentwicklungsplan 2012 geht Herr Morische genauer auf den Blenhorster Bach ein. Aufgrund seiner ökologischen Barrieren, unter anderem die Einmündung in die Weser und noch vorhandener Sohlabstürze, ist das Ziel, eine höhere Durchgängigkeit zu ermöglichen.

Abschließend erkundigt sich der Arbeitskreis, ob der Unterhaltungsverband bereit ist ökologische Flächen an Gewässern in die Unterhaltung zu übernehmen. Dies ist vom Verband gewünscht, jedoch auch von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig. Ein Arbeitskreismitglied merkt an, dass die Fischfauna im Blenhorster Bach deutlich zurückgegangen ist, genauso wie die Wasserpest.

Herr Gänsslen betont, dass im nördlichen Bereich des Schleusenkanals (Einmündung Blenhorster Bach in die Weser) ein gemeinsames Interesse besteht und empfiehlt eine Flächensicherung durch die Flurbereinigung.

Verschiedenes

Die nächste Sitzung soll am Donnerstag, den 20.01.2022 um 18:00 Uhr stattfinden.

Die Sitzung wird um 20:25 Uhr geschlossen.

Sulingen, den 15.11.2021

gez. Reddehase